

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 23.11.2023 insgesamt 47 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis zum 12.01.2023 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Von 22 Behörden, Verbänden und Trägern wurden Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht. Dies sind:**

1.	Regierung von Oberbayern	Luftamt Südbayern	Heßstraße 130	80797 München
2.	Landratsamt Unterallgäu	Bauverwaltung - Ortsplanung	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
3.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Tiefbau	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
4.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Immissionsschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
5.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Wasserrecht	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
6.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Bodenschutz	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
7.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Naturschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
8.	Landratsamt Günzburg	Untere Naturschutzbehörde	Kapuzinermauer 1	89312 Günzburg
9.	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben		Dr.-Rothermel-Straße 12	86381 Krumbach
10.	Vodafone GmbH	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Betastraße 6 – 8	85774 Unterföhring
11.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Landwirtschaft	Hallstattstraße 1	87719 Mindelheim
11.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Forsten	Bahnhofstraße 14	87719 Mindelheim
12.	Handwerkskammer für Schwaben		Siebentischstr. 52-58	86161 Augsburg
13.	Industrie- und Handelskammer Schwaben		Stettenstraße 1 + 3	86150 Augsburg
14.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Unternehmenszentrale	Am DFS-Campus 10	63225 Langen
15.	Stadtwerke Memmingen	Gas- und Wasserwerk	Gaswerkstraße 17	87700 Memmingen
16.	Bischöfliche Finanzkammer Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen	Abteilung VII,	Fronhof 4	86152 Augsburg
17.	Deutsche Telekom	Technik NL Süd	Gablinger Straße 2	86368 Gersthofen

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

18.	Schwaben Netz GmbH		Bayerstraße 45	86199 Augsburg
19.	Wasserwirtschaftsamt Kempten		Rottachstr. 15	87439 Kempten
20.	Die Autobahn GmbH des Bundes	NL Südbayern	Memminger Straße 143B	87439 Kempten
21.	Staatliches Bauamt Kempten	Abt. Straßenbau	Rottachstr. 13	87439 Kempten
22.	LEW Verteilnetz GmbH		Schaezlerstraße 3	86150 Augsburg

**5 Behörden, Verbände und Träger hatten keinerlei Anregungen oder Bedenken, diese sind:**

1.	Gemeinde Lachen		Hauptstraße 26	87760 Lachen
2.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
3.	Regierung von Schwaben	Höhere Landesplanungsbehörde	Fronhof 10	86152 Augsburg
4.	Stadt Memmingen		Marktplatz 1	87700 Memmingen
5.	Regionalverband Donau - Iller		Schwambergerstr. 35	89073 Ulm

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**20 Behörden, Verbände und Träger haben sich nicht geäußert, diese sind:**

23.	Abwasserverband Memmingen – Land		Marktplatz 1	87730 Bad Grönenbach
24.	Allgäu Airport GmbH & Co. KG		Am Flughafen 35	87766 Memmingerberg
25.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen		Bismarckstraße 1	87700 Memmingen
26.	Bayerischer Bauernverband	Geschäftsstelle Erkheim	Mindelheimer Str. 18	87746 Erkheim
27.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Koordination Bauleitplanung – BQ	Hofgraben 4	80539 München
28.	Bund Naturschutz Bayern e. V.	Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu	Bahnhofstraße 20	87719 Mindelheim
29.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	Stefan-Maier-Straße 72	79104 Freiburg im Breisgau
30.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		Südwestpark 35	90449 Nürnberg
31.	Gemeinde Hawangen		Ringstraße 28	87749 Hawangen
32.	Gemeinde Memmingerberg		Benninger Straße 3	87766 Memmingerberg
33.	Gemeinde Woringen		Memminger Straße 1	87789 Woringen
34.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Praktische Denkmalpflege	Dr. Bernhard Niethammer	Museumstraße 8	87758 Kronburg
35.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Vor- und Frühgeschichte u. Bodendenkmal	Herr Markus Fischer	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
36.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Herrn Leo Rasch	Tiroler Weg 20	86842 Türkheim
37.	Landratsamt Unterallgäu	Gesundheitsamt	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
38.	Regierung von Schwaben <b>Fristverlängerung</b>	Sachgebiet 51 – Naturschutz	Berliner Allee 28	86153 Augsburg
39.	Telia Carrier Germany GmbH		Herriotstraße 1	60528 Frankfurt a. M.
40.	Zweckverband für Gewässer III. Ordnung		Lindenstraße 5	86420 Diedorf
41.	Zweckverband zur Wasserversorgung	der Woringer Gruppe	Am Pumphaus 1	87789 Woringen

**Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.**

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**Die folgenden Behörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise:**

<p><b>1. Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Heßstraße 130, 80797 München</b>  <b>(Stellungnahme vom 06.12.2023)</b>  <b>identisch FNP</b></p>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Nach hiesiger Betrachtung liegen die Bauhöhen topographiebedingt unterhalb des Flughafenbezugspunktes (FBP) des Verkehrsflughafens Memmingen von 629 m ü. NN (Höhe Gelände 604 m nach Google Earth, Bauhöhen ca. 8 m). Damit würden Sie die Bemessungsflächen des Bau-schutzbereiches nach § 12 LuftVG nicht durchdringen. Soweit die Höhe des FBP dennoch überschritten würde, bedarf es einer gutachtlichen Prüfung durch die Deutsche Flugsicherung. Dies gilt ebenso für Kräne und sonstige Hindernisse.</p>	<p>Der Hinweis zur Flugsicherung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2. Landratsamt Unterallgäu, Bauverwaltung – Ortsplanung, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 28.11.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom 23.11.2023 und die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit der oben genannten Planung besteht nach unserem bisherigen Kenntnisstand über das Planungsgebiet, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand.</p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen von meiner Seite keine Einwendungen.</p> <p>Redaktioneller Hinweis: S. 49 unten Nr. 6.2.2: Fehler Verweisquelle.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Begründung redaktionell korrigiert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**3. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Tiefbau, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 05.12.2023)**  
**identisch FNP**

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir an der Kreisstraße MN 18 von der o. g. Planung tangiert. Aus unserer Sicht bestehen keine Einwände, wenn folgende Auflagen beachtet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Sichtdreiecke an den Anschlussbereichen auf die Kreisstraße MN 18 sind eingetragen. Diese sind von sämtlichen Sichtbehinderungen wie Bepflanzungen, Zäune etc. mit einer Höhe über 80 cm sowie von Stellplätzen auf Dauer freizuhalten.</li> <li>2. Änderungen an den Anschlussbereichen der Kreisstraße sind mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Unterallgäu abzustimmen.</li> <li>3. Die Grundstücke entlang der Industriestraße sind so anzulegen, dass kein Niederschlagswasser noch sonstiges Abwasser auf die Kreisstraße abfließen kann.</li> <li>4. Die Zufahrt zu dem geplanten Stellplatz am Triebweg sollte im größtmöglichen Abstand zum Kreuzungsbereich der Kreisstraße platziert werden.</li> </ol>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Punkt 4.2 „Sichtdreieck“ in der Satzung folgendermaßen ergänzt: „Sichtdreiecke sind von sämtlichen Sichtbehinderungen wie Bepflanzungen, Zäune mit einer Höhe über 80cm sowie von Stellplätzen auf Dauer freizuhalten.“</p> <p>Der Hinweis zu Änderungen im Anschlussbereich der Kreisstraße wird zur Kenntnis genommen und der Hinweis in der Begründung unter Absatz 4.6 „Erschließung“ „...Sollten Änderungen an den Anschlussbereichen der Kreisstraße erforderlich sein, sind diese mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Unterallgäu abzustimmen. ...“ ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Satzung unter Punkt 3.2 „Bodenversiegelung und Regenwasserbewirtschaftung“ ergänzt: „Grundstücke entlang der Industriestraße sind so anzulegen, dass kein Niederschlagswasser oder sonstige Abwasser auf die Kreisstraße abfließen kann.“</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, und die Einfahrt im zeichnerischen Teil weiter nach Westen verlegt. Die Lage sollte allerdings weiterhin variabel sein, da das Parkplatzgrundstück sehr klein ist, und die Einfahrt entsprechend der Stellplatzplanung anpassbar bleiben sollte, um einen Rückstau bei der Einfahrt auf den Parkplatz zu</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p><b>3. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Tiefbau, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim</b>  <b>(Stellungnahme vom 05.12.2023)</b>  <b>identisch FNP</b></p>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
Bei offenen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.	vermeiden. Der Bereich ohne Ein-/Ausfahrten bleibt bis ca. 17m ab Fahrbahnrand Kreisstraße unverändert bestehen.
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt die Satzung/Begründung bzw. den Umweltbericht gemäß der Abwägungsvorschläge zu folgenden Themen anzupassen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ergänzung Hinweis zu den Sichtdreiecken</b></li> <li>• <b>Ergänzung Hinweis zum Punkt „Erschließung“</b></li> <li>• <b>Ergänzung zum Verbot des Abflusses von Niederschlagswasser auf die Kreisstraße</b></li> <li>• <b>Anpassung der Einfahrt GEB 9b im Zeichnerischen Teil</b></li> </ul>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.11.2023)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Rechtsgrundlagen</p> <p>§ 50 BImSchG</p> <p>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Nach derzeitigem Rechtsstand befindet sich das Wohngebäude (Adresse Triebweg 60) auf Flur-Nr. 385/1, Gemarkung Benningen bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Wohngebäude im Außenbereich besitzen hinsichtlich des Lärmschutzes den Schutzanspruch eines Mischgebietes.</p> <p>Nach Umsetzung der gegenständlichen 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ wird das Wohngebäude auf Flur-Nr. 385/1 bauplanungsrechtlich einem Gewerbegebiet zugeordnet. Der schalltechnische Schutzanspruch des Plangebietes verschlechtert sich</p>	<p>Der Hinweis zur Einstufung des Wohngebäudes im Außenbereich in Hinsicht auf dessen Schutzanspruch wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Verschlechterung des schalltechnischen Schutzanspruchs des Gebäudes bei der Umplanung wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Gebäude besitzt nach der Umplanung den rechtlichen Schutzanspruch eines Gewerbegebietes wie Betriebsleiterwohnungen auch. Diese werden nicht ausgeschlossen und sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Das Schallschutzgutachten des Büros EM-Plan stellt fest, dass durch die Kontingentierung des Gewerbegebietes das Gebäude Triebweg 60 schalltechnisch faktisch nicht schlechter gestellt wird.</p>



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.11.2023)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>demnach. Der Eigentümer des Wohngebäudes ist auf diesen Umstand hinzuweisen.</p> <p>Weiter ist zu prüfen, ob diese Vorgehensweise (Überplanung) rechtlich zulässig ist.</p> <p>Hinweis: Grundsätzlich empfiehlt das Sachgebiet Immissionsschutz keine Betriebsleiterwohnung in einem Gewerbegebiet zuzulassen. In einem Gewerbegebiet führen Betriebsleiterwohnungen erfahrungsgemäß zu Lärmkonflikten mit benachbarten Gewerbebetrieben.</p>	<p>Die Gemeinde hat mit dem Eigentümer des Gebäudes persönlich über die Umplanung gesprochen. Der Eigentümer ist mit der Planung einverstanden und hat keine Einwendungen vorgebracht.</p> <p>Die Empfehlung zur rechtlichen Prüfung der Überplanung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planungshoheit zur Aufstellung von Bebauungsplänen liegt bei der Gemeinde. Das Ziel der Überplanung ist es, die städtebauliche Fehlentwicklung des Gebäudes im Außenbereich, angrenzend an ein Gewerbegebiet, zu korrigieren. Damit kommt die Gemeinde ihrer Pflicht nach §1, Abs. 5 BauGB nach, die nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Das Gebäude genießt weiterhin Bestandsschutz.</p> <p>Der Hinweis zu den Betriebsleiterwohnungen wird zur Kenntnis genommen. Da es sich bei dem gegenständlichen sowie den angrenzenden Gewerbeflächen um beschränkte Gewerbegebiete handelt, in dem bereits Betriebsleiterwohnungen bestehen, werden weitere Betriebsleiterwohnungen nicht ausgeschlossen.</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt die folgenden Hinweise zur Kenntnis zu nehmen, hält allerdings an der Planung fest.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Untere Immissionsschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.11.2023)	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zur lärmschutztechnischen Einstufung des Gebäudes Triebweg 60 und zur schalltechnischen Verschlechterung der Schutzbedürftigkeit des Gebäudes bei Überplanung</li> <li>• Empfehlung, den Eigentümer zu informieren und zur rechtlichen Prüfung der Umplanung</li> <li>• Generelle Empfehlung keine Betriebsleiterwohnungen zuzulassen</li> </ul>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**5. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 06.12.2023)**  
**identisch FNP**

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Benningen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>1. Öffentliche Wasserversorgung</u></p> <p>Die Gemeinde Benningen ist an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Memmingen angeschlossen und verfügt damit über eine gesicherte Trink- und Brauchwasserversorgung. Wasserschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht tangiert.</p> <p>Es bestehen daher keine Einwände gegen die im Betreff bezeichneten Bauleitplanungen.</p> <p><u>2. Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplans anfallende häusliche und vergleichbare gewerbliche Schmutzwasser sowie das Oberflächenwasser aus Bereichen, in denen mit grundwassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, soll dem kommunalen Schmutzwasserkanal im Triebweg zugeleitet werden. Über diesen Kanal erfolgt eine Weiterleitung zum Gruppenklärwerk der Stadt Memmingen in Heimertingen. Ob das Kontingent der Gemeinde Benningen am Gruppenklärwerk für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde ist das Kontingent beim Gruppenklärwerk Memmingen voraussichtlich ausreichend zur Umsetzung der gegenständlichen Bauleitplanung, da durch die Umplanung keine größeren Schmutzfrachten zu erwarten sind (siehe auch Abwägungsvorschlag „Wasserwirtschaftsamt Kempten“).</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**5. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 06.12.2023)**  
**identisch FNP**

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>3. Niederschlagswasserbewirtschaftung</u></p> <p>Bei der Planung neuer Entwässerungseinrichtungen ist darauf zu achten, dass das auf öffentlichen und privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung vor Ort versickert wird. Wir weisen hinsichtlich der Versickerung darauf hin, dass das Niederschlagswasser <u>vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden kann.</u></p> <p>Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen.</p> <p>Auf die Möglichkeit der Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung wird hingewiesen.</p> <p><u>4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser</u></p> <p>Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Durch die immer mehr auftretenden Starkregenereignisse ergaben sich auch Überschwemmungen bzw. Schäden durch wild abfließendes Hang- und Schichtwasser im Landkreis. Deshalb wird durch die Untere</p>	<p>Der Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser wird zur Kenntnis genommen. Die flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone ist bereits im Punkt „Bodenversiegelung und Regenwasserbewirtschaftung“ enthalten. Der Punkt wird um folgende Hinweise ergänzt:</p> <p>„... <b>Punktuellen Versickerungen (z.B. Sickerschächte) sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.</b></p> <p><b>Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, zur Nutzung von Niederschlagswasser (z.B. Toilettenspülung oder Gartenbewässerung). ...“</b></p> <p>(siehe auch Abwägungsvorschlag „Wasserwirtschaftsamt Kempten“)</p> <p>Hinweis zu wildabfließendem Hang-/Oberflächenwasser wird dankend zur Kenntnis genommen und der Punkt „Hochwasserschutz/ Oberflächenwasser“ in der Satzung/Begründung ergänzt (siehe auch Abwägungsvorschlag „Wasserwirtschaftsamt Kempten“).</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 06.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Wasserbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung von wild abfließenden Hang- und Schichtwasser bei geplanten Bauungen gerichtet.</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser zu betrachten und eine Aussage darüber zu treffen. Es ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird.</p> <p><u>5. Bauwasserhaltung</u></p> <p>Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bürger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.</p>	<p>Der Hinweis zur Bauwasserhaltung wird dankend zur Kenntnis genommen und der Punkt „Grundwasserstände“ folgend ergänzt:</p> <p>„...Eine gegebenenfalls erforderliche Bauwasserhaltung bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu zu beantragen ist.“</p> <p>(siehe auch Abwägungsvorschlag „Wasserwirtschaftsamt Kempten“)</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und die Satzung/Begründung gemäß der Abwägungsvorschläge zu folgenden Themen anzupassen bzw. zu ergänzen:</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p><b>5. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim</b>  <b>(Stellungnahme vom 06.12.2023)</b>  <b>identisch FNP</b></p>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung zur Niederschlagsversickerung</li> <li>• Ergänzung zur Nutzung von Niederschlagswasser</li> <li>• Einfügen eines Punktes „Hochwasserschutz/ Oberflächenwasser“ zum Hinweis zu Oberflächen-/ wildabfließendem Hangwasser</li> <li>• Ergänzung zur wasserrechtlichen Erlaubnis bei Bauwasserhaltung</li> </ul> <p>Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zur öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung</li> </ul>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p><b>6. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Bodenschutz, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim</b>  <b>(Stellungnahme vom 21.12.2023)</b>  <b>identisch FNP</b></p>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Abgesehen von dem auch hier geplanten/erfolgenden weiteren Flächenverbrauch, der nicht im Sinne der Ziele des Bundesbodenschutzgesetzes usw. ist, gibt es hier aus unserer Sicht keine wesentlichen Gründe, die eine Fortsetzung der Planung unmöglich machen würde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Um zusammenhängende Betriebsabläufe zu ermöglichen, ist es entscheidend, die Erweiterung unmittelbar an dem bestehenden Flurstück umzusetzen. Alternative geeignete Standorte stehen nicht zur Verfügung.</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt den Hinweis zum Flächenverbrauch zur Kenntnis zu nehmen, hält allerdings an den geplanten Flächen fest.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**7. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 29.12.2023)  
identisch FNP**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Vielen Dank für die Beteiligung an der Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung und Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

Grundsätzlich besteht mit der o. g. Planung unter Berücksichtigung folgender Einwendungen / Anmerkungen naturschutzfachliches Einverständnis.

Eingrünung:

Gemäß dem aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan sollte der westliche Ortsrand hier durch eine 3-reihige Ortsrandeingrünung landschaftsgerecht ins Landschaftsbild eingebunden werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der weiteren Konkretisierung dessen im Bebauungsplan ist jedoch nur noch eine Ortsrandeingrünung auf 5 m, stellenweise sogar nur auf 3 m, Breite vorgesehen sodass sich maximal eine 2- bis 1-reihige Ortsrandeingrünung umsetzen lässt. Die untere Naturschutzbehörde bittet zumindest die Standardanforderungen an eine Ortsrandeingrünung, also eine mindestens 2-reihige Ortsrandeingrünung umzusetzen, um das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederherzustellen.

Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen, allerdings wird an der reduzierten Breite der Ortsrandeingrünung festgehalten.

Aufgrund eines für den Betriebsablauf notwendigen Wendekreises für LKW soll die Ortsrandeingrünung im südlichen Bereich auf 3m reduziert werden. Eine alternative südliche Ausfahrt wäre für die Betriebsabläufe nur bedingt geeignet. Die Konsequenz wäre, dass sich der LKW-Verkehr entlang des Bestandsgebäudes Tiebweg 60 sowie auf den angrenzenden Straßen massiv erhöhen würde.

Die reduzierte Ortsrandeingrünung wurde darüber hinaus bis zum Triebweg weitergeführt, um so im Falle einer späteren Gewerbenutzung das relativ kleine Grundstück Triebweg 60 besser nutzbar zu machen.

Eine Alternative wäre die Gewerbefläche um 2m nach Westen zu erweitern, wovon abgesehen wird, um Flächen zu sparen.



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>Sicherung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:</u></p> <p>Die alleinige Darstellung der Signatur für Ausgleichsflächen in der Satzung ist nicht ausreichend, um diese zu sichern, zumal in den Planzeichnerischen Festsetzungen die Ausgleichsflächen nicht eingezeichnet sind.</p> <p>Bitte in den Festsetzungen mindestens festlegen, auf welchem Grundstück und in welcher Größe/Wertigkeit der naturschutzfachliche Ausgleich/Ersatz erfolgen soll. Für weitere Konkretisierungen, z. B. Herstellungs- und Unterhaltungspflege, kann auf eine entsprechende Passage im Umweltbericht verwiesen werden.</p> <p><u>Außenbeleuchtungen:</u></p> <p>Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt vorsorglich auf Erlass künftiger Rechtsverordnung (§ 41 a i. V. m. § 54 Abs. 4 d BNatSchG) hinzuweisen. Schon jetzt sollten einschlägige Handlungsleitfäden, wie der Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung (StMUV 2020), in den Festsetzungen zu Außenbeleuchtungsanlagen wiederspiegelt werden.</p>	<p>Der Hinweis zur Darstellung der Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und der Punkt 2.6 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Satzung wird folgendermaßen angepasst:</p> <p>„Zur vollständigen Kompensation des errechneten Ausgleichsflächenbedarfes wird ein Teilbereich (3.797 m<sup>2</sup>) der Ökokontofläche auf dem Flurstück Nr. 416, Gemeinde Waltenhausen, dem gegenständlichen Vorhaben rechtlich zugeordnet. (siehe Begründung Kap. B 6.2 und Umweltbericht Kap. B 4.3).“</p> <p>Der Hinweis zur Außenbeleuchtung wird dankend zur Kenntnis genommen und der Punkt „Insektenschutz“ in der Satzung folgend ergänzt:</p> <p>„... Der Erlass der künftigen Rechtsverordnung § 41 a i. V. m. § 54 Abs. 4 d BNatSchG sowie die einschlägigen Handlungsleitfäden bspw. zur Lichtverschmutzung (StMUV 2020) sind zu beachten.“</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**7. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
(Stellungnahme vom 29.12.2023)  
identisch FNP**

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>Einfriedung:</u></p> <p>Insofern keine besonderen Gründe vorliegen ist eine Bodenfreiheit (ca. 15 cm) und die Vermeidung von Sockelmauern zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit für Kleinstlebewesen festzusetzen.</p> <p><u>Ausgleichsflächen A1 Flurnr. 416 Gemeinde Waltenhausen:</u></p> <p>Für Ausgleichsflächen und Ökokonten der Gemeinde Waltenhausen ist die Naturschutzverwaltung des Landkreis Günzburg zuständig und zu beteiligen. Die untere Naturschutzbehörde bittet um eine Bestätigung der Naturschutzverwaltung im Landkreis Günzburg, zugeordnete Teilflächen des Ökokontos noch abbuchbar sind.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Dem Fazit der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird zugestimmt. Nach derzeitigem Planungsstand können artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß den einschlägigen methodischen Standards ist erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Punkt „Einfriedungen“ in der Satzung folgend ergänzt: „... Um die Durchlässigkeit für Kleintiere sicherzustellen, sind eine Bodenfreiheit von 0,15 m einzuhalten sowie Sockelmauern zu vermeiden.“</p> <p>Der Hinweis zur Zuständigkeit der Naturschutzverwaltung des Landkreises Günzburg wird zur Kenntnis genommen. Diese ist bereits in der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt worden. Mit der geplanten Zuordnung und Abbuchung der erforderlichen externen Ausgleichsfläche von der Ökokontofläche Fl. Nr. 416 Gem. Weiler besteht grundsätzlich Einverständnis (s. Abwägung „Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde“). Die Abbuchung der konkreten Teilfläche erfolgt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Zustimmung zum Fazit der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Entwurfsauslegung werden in Abstimmung mit der UNB Kartierungen hinsichtlich möglicher Vorkommen der Zauneidechsen durchgeführt, und die Ergebnisse in die Planfassung eingearbeitet.</p> <p>Da mit der Umplanung der Firma Trautwein ein Gebäudeabbruch derzeit nicht mehr geplant ist, kann die Artenschutzrechtliche Überprüfung der Gebäude im Baugenehmigungsverfahren behandelt werden, sollten diese im Rahmen einer zukünftigen Planung</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**7. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**  
**(Stellungnahme vom 29.12.2023)**  
**identisch FNP**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

abgebrochen werden. In der Satzung ist im Punkt „Artenschutz“ bereits festgesetzt, dass im Zuge von Baugenehmigungen artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und die Satzung/Begründung gemäß der Abwägungsvorschläge zu folgenden Themen anzupassen bzw. zu ergänzen:**

- **Ergänzung und Konkretisierung der „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“**
- **Ergänzung zur Außenbeleuchtung**
- **Ergänzung eines notwendigen Bodenabstandes bei Einfriedungen**

**Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen:**

- **An der reduzierten Ortsrandeingrünung wird festgehalten**
- **Hinweis zur Abstimmung mit dem LRA Günzburg, Untere Naturschutzbehörde**
- **Zustimmung zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Kartierungen zur Zauneidechse während der Entwurfsauslegung**

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

8. Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg (Stellungnahme vom 28.11.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens. Mit der geplanten Zuordnung und Abbuchung der erforderlichen externen Ausgleichsfläche von der Ökokontofläche Fl. Nr. 416 Gem. Weiler besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Die Abbuchung der konkreten Teilfläche ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der uNB-Gz zu veranlassen.</p>	<p>Das Einverständnis mit der geplanten Zuordnung und Abbuchung von der Ökokontofläche sowie zur Veranlassung der Abbuchung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

9. Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Stellungnahme vom 04.01.2024) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.1. Keine Einwendungen</p> <p>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>Das Gebiet der Planaufstellung / -änderung ist von laufenden oder geplanten Projekten der Ländlichen Entwicklung nicht berührt, insbesondere nicht von der laufenden Dorferneuerung Benningen.</p>	<p>Der Hinweis, dass das Vorhaben nicht von laufenden oder geplanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**10. Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring**  
**(Stellungnahme vom 11.01.2024)**  
**identisch FNP**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2023.

Der Hinweis zu den bestehenden Telekommunikationsanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

**Beschlussvorschlag:**

**Es ist kein Beschluss erforderlich.**

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

[Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)

[Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)

[Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)

[Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<b>11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Landwirtschaft und Forsten, Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 13.12.2023)</b>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:</p> <p><u>Bereich Landwirtschaft:</u></p> <p>Westlich der geplanten Maßnahme befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb von [REDACTED], Der Bestand des Betriebes [REDACTED] muss gesichert sein.</p> <p><u>Bereich Forsten:</u></p> <p>Nördlich des betroffenen Grundstücks befindet sich Wald i.S.d. Art. 2 Abs. 1 BayWaldG. Hierbei handelt es sich um einen 25-30 jährigen Fichten-Birkenbestand. Auf Grund der tiefen Betraufung der Fichten in Mischung mit den Birken ist der Bestand bzw. der Bestandesrand momentan als stabil zu bezeichnen. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt weder akute Gefahren durch den Waldbestand festzustellen, noch wirken sich die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans negativ auf den Waldbestand aus.</p>	<p>Der Hinweis zum benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb wird zur Kenntnis genommen. Der landwirtschaftliche Betrieb liegt außerhalb des Geltungsbereichs. Dieser soll auch in Zukunft nicht weiter nach Westen erweitert werden.</p> <p>Der Hinweis zum nördlichen Wald wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**12. Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstr. 52-58, 86161 Augsburg  
(Stellungnahme vom 10.01.2024)****identisch FNP****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Nach Durchsicht und Überprüfung der eingegangenen Unterlagen sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Memmingen - Mindelheim zu folgendem Ergebnis gekommen;

Die unserer Kammer zugehörige Trautwein Fahrzeugbau GmbH benötigt dringend Flächen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes. Der Betrieb ist im Spezial-Fahrzeugbau tätig und stellt u. a. Garagentransporter, Tandem-Holzanhänger und Fahrzeugboden her. Die Platzverhältnisse sind derzeit sehr beengt. Es wird der Neubau einer Fertigungs- und Lagerhalle benötigt sowie Baurecht im westlichen Bereich. Das hierfür erforderliche Planungsrecht soll mit dieser Bauleitplanung geschaffen werden. Bei der geplanten Halle im Westen erscheint uns die Traufhöhe von 7 m zu knapp, denn die Fahrzeuge mit einer Höhe von 4 m benötigen ausreichend Spielraum zum Haken des Krans hin. Wir regen deshalb an, die zulässige Traufhöhe auf 8 m und die Firsthöhe auf 9 m anzuheben.

Die ebenfalls auch unserer Kammer zugehörige Otto Christ AG benötigt ein zukunftsfähiges Logistiklager.

Auch wenn das bestehende Wohngebäude Triebweg 60 als Gewerbegebiet mit überplant wird, wird dieses Gebäude vor dem Hintergrund der reduzierten IFSP im Erweiterungsbereich GEb 12 nicht schlechter gestellt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Um einen abgestuften Übergang in die Landschaft zu gewährleisten, wurden die Höhenfestsetzungen im Bereich GEb 12 im Vergleich zum angrenzenden GEb 10/11 reduziert. Die Trauf-, First- und Wandhöhen (bei Flachdächern) sind mit der Planung der Firma Trautwein abgestimmt. Die Lagerhalle im Westen soll lt. vorliegender Planunterlagen als Flachdachhalle bei einer Wandhöhe unter 7,0m errichtet werden. Aus diesen Gründen wird an den festgesetzten Höhen festgehalten.

Der Hinweis zur Firma Otto Christ AG wird zur Kenntnis genommen. Ein Logistiklager ist nicht Bestandteil der aktuellen Änderung.

Der Hinweis zu den immissionsbedingten Nutzungskonflikten wird zur Kenntnis genommen.



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

12. Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstr. 52-58, 86161 Augsburg (Stellungnahme vom 10.01.2024) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Immissionsbedingte Nutzungskonflikte sind daher durch diese Planung nicht zu erwarten.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregung. Im Übrigen befürworten wie diese Planung, denn sie trägt zum Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei und stärkt den Gewerbestandort Benningen.</p>	<p>Der Hinweis zum Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen wird zur Kenntnis genommen.</p> <hr/> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt den Hinweis zu den Höhenfestsetzungen wird zur Kenntnis genommen, hält allerdings an der Planung fest.</b></p> <p><b>Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweis zu einem Logistikkager der Firma Christ</li> <li>• Hinweis zu immissionsbedingten Nutzungskonflikten</li> <li>• Hinweis zum Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen</li> </ul>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

13. Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 08.01.2024) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.</p> <p>Die IHK Schwaben begrüßt das Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplanes. Die vorzunehmenden Anpassungen ermöglichen es den Firmen Otto Christ AG und Trautwein Fahrzeugbau GmbH sich am bestehenden Standort zu erweitern und diesen für die Zukunft zu sichern. Die angedachten Planungen entsprechen somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB den Belangen der Wirtschaft und tragen zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen bei.</p> <p>Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich daher aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bzgl. der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes.</p>	<p>Der Hinweis zu der Erweiterungsmöglichkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen der ansässigen Firmen wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

14. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Unternehmenszentrale, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen (Stellungnahme vom 02.01.2024) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p> <p>Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Flugsicherung GmbH wird im weiteren Verfahren nicht weiter beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

15. Stadtwerke Memmingen, Gas- und Wasserwerk, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 14.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Die Stadtwerke Memmingen beabsichtigen eine Neuverlegung einer Wasserleitung DN 400 666 in der Industriestraße MN 18 von der Memminger Str. zu dem Brunnen der Stadtwerke Memmingen im Süden von Benningen. Zeitraum 5 – 10 Jahre.</p>	<p>Der Hinweis zur Neuverlegung einer Wasserleitung in der Industriestraße in den nächsten 5-10 Jahren wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

16. Bischöfliche Finanzkammer Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen, Abteilung VII, Fronhof 4, 86152 Augsburg (Stellungnahme vom 18.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung an der 3. Änderung des Bebauungsplanes Benningen-West sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Benningen-West.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die o.g. Planungen keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden. Kirchliche Grundstücke befinden sich nicht im Planungsbereich.</p> <p>Die Pfarreiengemeinschaft Benningen erhält diese E-Mail zur Kenntnisnahme.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**17. Deutsche Telekom, Technik NL Süd, Gablinger Straße 2, 86368 Gersthofen  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)****Anregungen / Bedenken / Hinweise**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Die Flächen-Erweiterung zum Zweck der Ermöglichung von Lager- und Parkplatzflächen der zwei bezeichneten Firmen haben wir zur Kenntnis genommen.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

**Abwägungsvorschlag**

Der Hinweis zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen wird die Deutsche Telekom erneut beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

**Es ist kein Beschluss erforderlich.**

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**17. Deutsche Telekom, Technik NL Süd, Gablinger Straße 2, 86368 Gersthofen  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**E-Mail: [Planauskunft.Sued@telekom.de](mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de)

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Planbereichs bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd, PTI 23  
Gablinger Straße 2  
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spantenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<b>18. Schwaben Netz GmbH, Bayerstraße 45, 86199 Augsburg (Stellungnahme vom 15.12.2023)</b>	
<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
In Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass im angegebenen Planungsbereich von uns keine Leitungen liegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes erheben wir daher keinen Einwand.	<b>Beschlussvorschlag:</b>  <b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b>



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

19. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 14.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Altlasten</b></p> <p>Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung und -erweiterung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p><b>2. Wasserversorgung/WSG</b></p> <p>Das Gewerbegebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauchwasser und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Leitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.</p> <p>Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht berührt.</p> <p><b>3. Grundwasserstände</b></p> <p>Im betreffenden Gebiet liegen sehr niedrige Grundwasserflurabstände vor.</p>	<p>Der Hinweis zu den Altlasten wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zum Anschluss an die Wasserversorgung und zur Dimensionierung von Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Unter dem Punkt „Brandschutz“ wird bereits auf die Sicherstellung des Löschwasserbedarfs hingewiesen.</p> <p>Der Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis zu den niedrigen Grundwasserflurabständen wird zur Kenntnis genommen und bereits im Punkt „Grundwasserstände“ behandelt.</p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**19. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)****identisch FNP****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag****4. Siedlungsentwässerung**

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Baugebietes im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Schmutzwasser soll an den Abwasserkanal im Triebweg angeschlossen werden. Die erforderlichen Kapazitäten im Kanalnetz sowie der Kläranlage sind in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone versickert werden. Grundsätzlich besteht hiermit Einverständnis, aufgrund der Aussagen zu dem Grundwasserstand, der sich zeitweise knapp unter Geländeoberkante befindet, wäre der erforderliche Abstand von der Unterkante der Versickerungsanlage zum MHGW womöglich nicht gegeben.

Sofern die Einleitungen nicht die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV erfüllen, sind für die Versickerung des Niederschlagswassers beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren WPBV (3-fach), mit einem Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis, einzureichen. Dabei sind die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser TRENGW, das Arbeitsblatt DWA A 102,

Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde ist die Kapazität des Kanalnetzes und das Kontingent beim Gruppenklärwerk Memmingen voraussichtlich ausreichend zur Umsetzung der gegenständlichen Bauleitplanung, da durch die Umplanung keine größeren Schmutzfrachten zu erwarten sind (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag „Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht“).

Der Hinweis zur Versickerung von Niederschlagswasser und zur gegebenenfalls erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis wird zur Kenntnis genommen. Die Punkte werden in der Satzung unter „Bodenversiegelung und Regenwasserbewirtschaftung“ behandelt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag „Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht“)

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**19. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)****identisch FNP****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

das DWA Merkblatt M 153 und das DWA Arbeitsblatt A 138 zu berücksichtigen.

**5. Gewässer und Hochwasserschutz**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Dem Wasserwirtschaftsamt Kempten sind innerhalb des Geltungsbereichs auch keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Unweit der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans verläuft jedoch ein Gewässer 3. Ordnung. Das Vorhaben befindet sich zudem vollständig im wassersensiblen Bereich des Benninger Riedes. Demnach muss bei großen Hochwasserereignissen und bei hohen Grundwasserständen von Überflutungen im Vorhabenbereich ausgegangen werden.

Der Hinweis zu Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten und dem wassersensiblen Bereich mit damit verbundenen möglichen Überflutungen bei großen Hochwasserereignissen wird zur Kenntnis genommen. Der Punkt „Hochwasserschutz / Oberflächenwasser“ wird in der Satzung/Begründung ergänzt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag „Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht“).

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

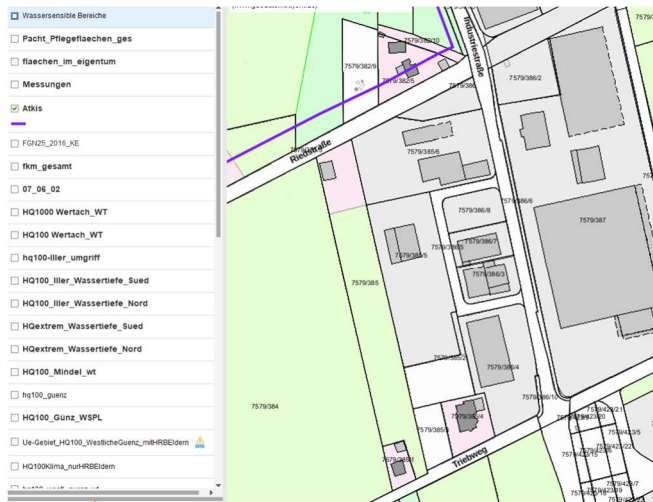
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**19. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)**

**identisch FNP**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**



**6. Ausgleichsmaßnahme**

Die Ausgleichsfläche für das Vorhaben befindet sich im Landkreis Günzburg im Bereich der Gemeinde Waltenhausen. Die zum Teil wasserbaulichen Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Hinweis zu der Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahmen der Ausgleichsmaßnahme wird dankend zur Kenntnis genommen.

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und****1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**19. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten  
(Stellungnahme vom 14.12.2023)****identisch FNP****Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und die Satzung/Begründung gemäß der Abwägungsvorschläge zu folgenden Themen anzupassen bzw. zu ergänzen:

- Einfügen eines Punktes „Hochwasserschutz/ Oberflächenwasser“

**Weitere Hinweise werden zur Kenntnis genommen:**

- Hinweis, dass keine Altlasten vorhanden sind
- Hinweis zum Anschluss an die Wasserversorgung und zur Dimensionierung von Leitungen insbesondere für Löschwasser.
- Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete betroffen sind
- Hinweis zu geringen Grundwasserflurabständen
- Hinweis zur Umsetzung der wasserbaulichen Maßnahmen der Ausgleichsmaßnahme

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

20. Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Südbayern, Memminger Straße 143B, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 04.12.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorgang. Aufgrund der großen Entfernung ca. 1km des Gebietes der Bauleitplanung zur Bundesautobahn A96 sehen wir weder anbaurechtliche Belange noch Belange der Straßenbaulast berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung bzw. Stellungnahme ist entbehrlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Es ist kein Beschluss erforderlich.</b></p>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

21. Staatliches Bauamt Kempten, Abt. Straßenbau, Rottachstr. 13, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 28.11.2023) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
Auf Grund der Entfernung der o.g. Maßnahme zu den in unserer Baulast liegenden Straßen, besteht seitens des staatlichen Bauamtes Kempten keine Einwände oder Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<b>Beschlussvorschlag:</b>  Es ist kein Beschluss erforderlich.

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p><b>22. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 22.01.2024) identisch FNP</b></p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen</b></p> <p>Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung M1207 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.</p> <p>Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblasses „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.</p> <p><b>Allgemeiner Hinweis</b></p> <p>Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.</p>	<p>Der Hinweis zur 20-kV-Kabelleitung M1207 wird zur Kenntnis genommen. Diese verläuft im Bereich des Gewerbegebiets „Benningen West“, liegt jedoch außerhalb des gegenständlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung.</p> <p>Der Hinweis zum Schutzbereich um Kabelleitungen wird zur Kenntnis genommen und der Punkt „Kabeltrassen“ folgend ergänzt:</p> <p>„...<b>Generell ist ein Schutzbereich von 1,0m beiderseits der Trassen von Bebauung und tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten.</b>“</p>
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt den Punkt „Kabeltrassen“ in der Satzung zu Ergänzen.</b></p>



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

22. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg (Stellungnahme vom 22.01.2024) <b>identisch FNP</b>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Memmingen Kontakt aufzunehmen.</p> <p>Betriebsstelle Memmingen Schweizer Ring 8 - 10 87700 Memmingen Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Hubert Schlee Tel. 08331/851-210 E-Mail: Memmingen@lew-verteilnetz.de</p> <p>Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <a href="https://geoportal.lvn.de/apak/">https://geoportal.lvn.de/apak/</a> abgerufen werden.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.</p> <p>Anlagen: Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel</p>	

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**22. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg  
(Stellungnahme vom 22.01.2024)**

**identisch FNP**

**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

**Abwägungsvorschlag**



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**Sonstige Planungserfordernisse, ergänzende Anregungen**

Im Zuge der Planbearbeitung haben sich folgende zusätzlichen Anpassungen, Änderungen, Sachverhalte ergeben, welche einer Abwägung / Beschlussfassung bedürfen:

<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>	<b>Abwägungs-/Beschlussvorschlag</b>
<p>Einarbeitung der Baugrunduntersuchung durch das Ingenieurbüro „Schirmer Ingenieurgesellschaft mbH“ vom 15.12.2023 in die Satzung und Begründung.</p>	<p>Das Baugrundgutachten sollte an mehreren Stellen in der Satzung und Begründung eingearbeitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfügen des Punktes „Baugrund“ in die Satzung</li> <li>• Ergänzung im Punkt „Bodenversiegelung und Regenwasserbewirtschaftung“</li> <li>• Ergänzung im Punkt „Altlasten“</li> </ul>

**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Übernahme (nachrichtlich) und Überprüfung der Umplanung Fa. Trautwein (Stand 01.03.2024) in den zeichnerischen Teil.



**3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**

**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

17.01.20244

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungs-/Beschlussvorschlag
	<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Der Gemeinderat beschließt die Einarbeitung der Baugrunduntersuchung in die Satzung und Begründung sowie die nachrichtliche Übernahme der Planung Fa. Trautwein im Zeichnerischen Teil.</b></p>